

Auflagen der Corona-Verordnung

Nutzung des Geländes

Die Nutzung des Geländes ist nur nach vorheriger Anmeldung erlaubt:

- Die Anmeldung kann per Email, per WhatsApp oder telefonisch erfolgen
- Die Nutzung gilt erst nach Bestätigung als erlaubt

Die Nutzung des Geländes erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Nutzung des Geländes ist untersagt für alle Personen.

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber sowie trockener Husten)

Allgemeine Auflagen

Alle Personen müssen jederzeit 1,5 Meter Abstand halten.

Gruppen sollen nicht durchmischt werden.

Personenkonstellationen je nach Inzidenzwert

Mehrere der nachstehend aufgelisteten Personenkonstellationen möglich unter ständiger Einhaltung des Abstands. Die Konstellation ändert sich in Abhängigkeit des aktuellen Inzidenzwerts wie folgt.

Kinder aus dem eigenen Haushalt sowie Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit.

7-Tage-Inzidenzwert unter 50

Bis zu 10 Personen oder

Bis zu 20 Kinder unter 14 Jahren

7-Tage-Inzidenzwert zwischen 50 und 100

Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten oder

Bis zu 20 Kinder unter 14 Jahren

7-Tage-Inzidenzwert an 3 Tagen über 100

Ein Haushalt plus maximal eine weitere Person